

ORTSGEMEINDE Perscheid



Sitzungsniederschrift

Konstituierende Sitzung

Gremium: Ortsgemeinderat Perscheid
Datum: 26.08.2024
Ort: Perscheid, Römerstraße 47, Gemeindehaus, Sitzungsraum
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 01.07.2024
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:25 Uhr

Anwesend:

	Name:	Vorname:	anwesend ja/ nein:		Bemerkung:
Vorsitzender:	Müller	Kurt	ja		bis TOP 2 geschäftsführender Ortsbürgermeister anschließend Ortsbürgermeister
Ratsmitglieder:	Henrich	Oliver	ja		bis TOP 4 a) geschäftsführender Erster Beigeordneter, anschl. Erster Beigeordneter gleichzeitig auch Schriftführer
	Jäckel	Christian	ja		
	Richter	Knut	ja		bis TOP 4 b) geschäftsführender Beigeordneter, anschl. Beigeordneter
	Bergau	Wolfgang	ja		
	Garbe	Sabrina	ja		
	Daniel	Tobias	ja		
	Ader	Stephan	ja		
	Vogt	Dirk	ja		

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der geschäftsführende Ortsbürgermeister Kurt Müller fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Ortsbürgermeisters
3. Hauptsatzung;
Information über den Inhalt und Prüfung auf Änderungsbedarf
4. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
 - a) Erster Beigeordneter
 - b) Weiterer Beigeordneter (2. Vertreter des Ortsbürgermeisters)
5. Bildung der Ausschüsse des Rates;
Wahl der Ausschussmitglieder
6. Geschäftsordnung des Rates
7. Mitteilungen und Anfragen

TOP 1
ökonstGRS
Perscheid
26. August 2024

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Kurt Müller verpflichtet die bei der Wahl des Ortsgemeinderates am 09.06.2024 gewählten Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde Perscheid durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 GemO) und weist insbesondere auf die Vorschriften der § 30 Abs. 1 (Grundsatz des freien Mandats), § 20 (Schweigepflicht), § 21 (Treuepflicht) und § 22 (Ausschließungsgründe) GemO hin. Jedem Ratsmitglied wird das Kommunalbrevier 2024 ausgehändigt.

Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt, die einerseits von den Ratsmitgliedern und andererseits von den Verpflichtenden unterschrieben wird.

TOP 2 ökonstGRS Perscheid 26. August 2024	Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Ortsbürgermeisters
---	---

Wahl

In der Urwahl am 09.06.2024 wurde Kurt Müller zum Ortsbürgermeister gewählt. Daher entfällt eine Wahl durch den Ortsgemeinderat.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung

Der geschäftsführende Beigeordnete Erste Oliver Henrich händigt sodann dem in Urwahl wiedergewählten Ortsbürgermeister Kurt Müller die Ernennungsurkunde aus. Infolge Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung. Die Einzelheiten der Ernennung sind in einer besonderen Niederschrift protokolliert.

TOP 3 ökonstGRS Perscheid 26. August 2024	Hauptsatzung; Information über den Inhalt und Prüfung auf Änderungsbedarf
---	--

Beratungsdetails:

Die Ortsgemeinde Perscheid hat am 01.07.2019 gemäß § 25 GemO eine Hauptsatzung sowie am 07.09.2020 eine 1. Änderungssatzung erlassen, in der die nach den Bestimmungen der GemO der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten (z. B. öffentliche Bekanntmachungen, Ausschüsse des Ortsgemeinderates, Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf die Ausschüsse und auf den Ortsbürgermeister, Zahl der Beigeordneten, Aufwandentschädigung) geregelt sind.

Die Hauptsatzung liegt dem Ortsgemeinderat vor.

Die Geltungsdauer der Satzung ist von der Wahlzeit des Ortsgemeinderates unabhängig, so dass eine Bestätigung durch den neu gewählten Ortsgemeinderat nicht erforderlich ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Inhalt der Hauptsatzung vom 01.07.2019 sowie der 1. Änderungssatzung vom 07.09.2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 4 ökonstGRS Perscheid 26. August 2024	Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung; a) Erster Beigeordneter b) Weiterer Beigeordneter (2. Vertreter des Ortsbürgermeisters)
--	---

a) Erster Beigeordneter

Wahl

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei der folgenden Wahl das Stimmrecht des Vorsitzenden (sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist).

Auf Vorschlag wird durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung Oliver Henrich, wohnhaft in Rosentalblick 5, Perscheid, mit 8 Ja-Stimmen zum ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Perscheid wiedergewählt.

Der Gewählte erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Die Einzelheiten sind in der besonderen Niederschrift über die Wahl protokolliert.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung

Ortsbürgermeister Kurt Müller händigt sodann dem wiedergewählten Ersten Beigeordneten Oliver Henrich die Ernennungsurkunde aus.

Infolge Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Über die Ernennung wird eine besondere Niederschrift gefertigt, in der die näheren Einzelheiten protokolliert sind.

b) Weiterer Beigeordneter (2. Vertreter des Ortsbürgermeisters)

Wahl

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden auch bei der folgenden Wahl (sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist).

Auf Vorschlag wird durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung Knut Richter, wohnhaft in Am Dorfbrunnen 22, Perscheid, mit 8 Ja-Stimmen zum ehrenamtlichen (Zweiten) Beigeordneten der Ortsgemeinde Perscheid wiedergewählt.

Der Gewählte erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Weitere Einzelheiten sind der besonderen Niederschrift über die Wahl zu entnehmen.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung

Ortsbürgermeister Kurt Müller händigt sodann dem wiedergewählten (Zweiten) Beigeordneten Knut Richter die Ernennungsurkunde aus.

Infolge Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Über die Ernennung wird eine besondere Niederschrift gefertigt, in der die näheren Einzelheiten protokolliert sind.

TOP 5 ökonstGRS Perscheid 26. August 2024	Bildung der Ausschüsse des Rates; Wahl der Ausschussmitglieder
--	---

Beratungsdetails:

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht auch bei diesem TOP das Stimmrecht des Vorsitzenden (sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist).

Die geltende Hauptsatzung der Ortsgemeinde Perscheid sieht die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses vor.

Beschluss:

Nachdem offene Abstimmung beantragt und diesem Antrag einstimmig (8 Ja-Stimmen) entsprochen wird, wählt der Ortsgemeinderat sodann einstimmig folgende Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglieder	Stellvertreter
Wolfgang Bergau	Sabrina Garbe
Dirk Vogt	Tobias Daniel
Stephan Ader	Christian Jäckel

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (8 Ja-Stimmen)

Beratungsdetails:

Nach § 37 Abs. 1 GemO beschließt der Ortsgemeinderat im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine Geschäftsordnung.

In der Geschäftsordnung werden vom Rat organisationsinterne Regelungen mit dem Ziel der Straffung und Beschleunigung der Organisationsabläufe im Gemeinderat getroffen.

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt.

Bis zur Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung weiter. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Ortsgemeinderates, also bis zum 08.12.2024 kein Beschluss über die Geschäftsordnung des neu gewählten Ortsgemeinderates zustande, so gilt die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur (siehe Kommunalbrevier).

Schon bisher galt für den Ortsgemeinderat Perscheid inhaltlich in weiten Teilen die Mustergeschäftsordnung. Lediglich zu § 26 Abs. 4 MGesO war eine abweichende Regelung, mit folgendem Inhalt „Die Niederschrift über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen soll jedem Ratsmitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung schriftlich oder elektronisch zugeleitet werden; § 2 Abs. 1 a gilt sinngemäß. Bei nichtöffentlichen Sitzungen gilt dies nicht für Ratsmitglieder, die von der Beratung und Entscheidung nach § 9 ausgeschlossen waren.“ beschlossen worden.

In dem Zusammenhang ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Der Ortsgemeinderat kann ungeachtet der vorstehenden Ausführungen jederzeit seine Geschäftsordnung ändern oder durch eine neue ersetzen.
- Im Einzelfall können auch ohne ausdrückliche Änderung Abweichungen von der Geschäftsordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder beschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Rechtslage, die geltende Geschäftsordnung und die Mustergeschäftsordnung zur Kenntnis und beschließt, die geltende Geschäftsordnung vom 29.06.2020 auch in der Wahlzeit 2024-2029 gelten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 7
ökonstGRS
Perscheid
26. August 2024

Mitteilungen und Anfragen

Es wird nichts erörtert, was der Niederschrift bedarf.

Kurt Müller
geschäftsführender
Ortsbürgermeister
und Vorsitzender
TOP 1 bis 2

Kurt Müller
Ortsbürgermeister
und Vorsitzender
TOP 2 bis 7

Oliver Henrich
Schriftführer
TOP 1 bis 7